

## **Für die Gemeinden im Schutzkreis der Belegstelle Scheppacher Forst:**

Die Gemeinde ..... informiert:

Für die Zucht der Honigbienen sind abgeschirmte Begattungsareale (=Belegstelle) nötig, um die Vitalität und Sanftmut sicher weiterzuvererben. Dazu betreibt der Bezirksverband Imker Schwaben e.V. eine Bienen-Königinnen-Belegstelle im Scheppacher Forst. Diese staatlich anerkannte Belegstelle genießt nach dem Bayerischen Tierzuchtgesetz einen 10km-Schutzradius, der auch unser Gemeindegebiet umfasst. Alle Imker in diesem Schutzkreis dürfen nur mit Carnica-Honigbienen arbeiten. Das Halten anderer Honigbienenrassen oder das Einwandern in dieses Gebiet ist nicht zulässig.

Verstöße gegen diese Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar:

Auszug aus dem Bayerischen Tierzuchtgesetz, Art. 13 Abs. 4

*„Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen Art. 13 Abs. 4 Bienenvölker in den festgelegten Umkreis um eine anerkannte Bienenbelegstelle verbringt, kann mit einer Geldbuße bis zu € 2000,00 belegt werden“*

Das Team der Belegstelle bietet seine Unterstützung an, sei es bei der Völkerbeschaffung wie auch durch Sichtkontrolle vor Ort bei den Bienen.

Kontakt über [www.belegstelle-scheppacher-forst.de](http://www.belegstelle-scheppacher-forst.de)

Die Gemeinde ..... informiert:

Gemäß Tierseuchenverordnung § 1a ist der Bienenhalter verpflichtet, sich bei seinem zuständigen Veterinäramt im jeweiligen Landratsamt anzumelden. Anzugeben sind:

- **Kontaktdaten Bienenhalter**
- **Standort der Bienen**
- **Anzahl der Bienenvölker**
- **Landwirtschaftliche Betriebsnummer**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist kostenfrei.